

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats

Am 7. Februar 2010 ist zum ersten Mal der Integrationsrat der Stadt Münster gewählt worden. 18 gewählte Frauen und Männer und 9 Ratsmitglieder sind am 3. März zu ihrer ersten Sitzung zusammen gekommen. Damit die Wahlbeteiligung für den Integrationsrat steigt (2010: 9,3 %) und damit die Arbeit des Integrationsrats effektiv und öffentlich wirksam sein kann, beschließt der Integrationsrat, sich gegenüber dem Land für bessere Wahlbedingungen einzusetzen und vor Ort die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Der Integrationsrat beschließt daher als Anregung an den Rat der Stadt Münster:

1. Die in diesem Jahr erfolgten städtischen Anstrengungen, im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne zur Wahl des Integrationsrates werden den Mitgliedern des Integrationsrates dargelegt.
2. Die Maßnahmen von anderen Städten in Nordrhein-Westfalen mit höherer Wahlbeteiligung werden erfragt und den Integrationsratsmitgliedern dargestellt.
3. Für eine der nächsten Sitzungen des Integrationsrates werden Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung in Münster bei künftigen Wahlen vorbereitet. Mögliche Wege und Instrumente hierbei können nach Auffassung des Integrationsrates sein:
 - a) Durchführung mindestens einer großen Veranstaltung, intensivere Bewerbung des Wahltermins durch Plakate mit Wahlaufrufen (rechtzeitige Anmeldung des städtischen Bedarfs bei der Wall AG) sowie differenzierte Informationen in der Presse und auf städtischen Internetseiten;
 - b) Erstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien (mindestens in den zwei am häufigsten in Münster gesprochenen Fremdsprachen);
 - c) Einrichtung einer informativen Internetseite „Integrationsrat“ und regelmäßige Aktualisierung dieser.

Darüber hinaus beschließt der Integrationsrat:

4. Es wird angeregt, dass sich der Oberbürgermeister und der Rat der Stadt Münster gegenüber dem Land und in den einschlägigen Organisationen (Städtetag usw.) dafür einsetzen, dass der Wahltermin für den nächsten Integrationsrat mit dem Termin für die Kommunalwahl zusammenfällt. Ein gemeinsamer Termin ist eine Voraussetzung für eine höhere Wahlbeteiligung und senkt zudem die Kosten für die Durchführung der Wahl.
5. Es wird angeregt, die vergangene Wahl vom 7. Februar zu analysieren und die differenzierten Ergebnisse der Wahl auf die einzurichtende Internetseite zu stellen.
6. Es wird angeregt, dass sich die Stadt Münster im Rahmen der Wahl zum Integrationsrat und in der Begleitung des Integrationsrats bei seiner politischen Arbeit insgesamt stärker um einen „internationalen und interkulturellen Auftritt der Stadt“ (Migrationsleitbild, S. 14) bemüht.